



fair **DGB**

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Standards und Profil der Beratungsstellen des Projekts Faire Mobilität

www.faire-mobilitaet.de



Impressum

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich Annelie Buntenbach
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de
verantwortlich: Annelie Buntenbach

erarbeitet von: Jochen Empen, Dominique John, Volker Roßocha
Redaktion: Karolin Nedelmann | TEXT-ARBEIT
Satz + Illustration: www.zersetzer.com |||| ||| freie grafik

Stand: Juni 2015

Inhalt

I. Einleitung.....	4
II. Ratsuchende	6
III. Beschäftigungsformen und häufige Problemstellungen	6
IV. Beratungsansatz	10
V. Beratungsinhalte.....	12
VI. Vernetzung.....	14

I. Einleitung

Das Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“ setzt sich für die Verbesserung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen mobiler Beschäftigter ein. Dazu hat das Projekt Informationsmaterialien entwickelt, die in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Faire Mobilität bietet Fortbildungen für verschiedene Arbeitsmarktakteure an und befördert die Vernetzung mit in- und ausländischen Gewerkschaften und anderen arbeitsmarktrelevanten Einrichtungen.

Schwerpunkt des Projekts ist die Unterstützung von Beschäftigten insbesondere aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten bei der Durchsetzung gerechter Löhne und fairer Arbeitsbedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Deshalb hat Faire Mobilität Beratungsstellen in Berlin, Dortmund, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart aufgebaut. Die dort tätigen Beraterinnen und Berater beherrschen mindestens eine mittel- oder osteuropäische Sprache sowie Deutsch und Englisch. Sie sind in der Lage, Ratsuchenden grundlegende sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Informationen zu geben, und sind eng mit den Gewerkschaften vernetzt.

Neben den Beratungsstellen des Projekts Faire Mobilität bestehen gewerkschaftsnahe Beratungsangebote zurzeit in Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die von den Bundesländern bzw. Kommunen finanziert werden und mit Faire Mobilität kooperieren. Beratung wird zudem auch im Rahmen des Netzwerks EURES (European Employment Services) von den Interregionalen Gewerkschaftsräten angeboten.

Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung ist größer als ursprünglich angenommen. Inhaltlich überwiegen Fälle, in denen Ratsuchende unter äußerst schlechten Arbeitsbedingungen leiden und deutlich zu wenig Lohn oder gar keine Bezahlung erhalten. Die Übergänge zu Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung sind fließend.

Die politische Verantwortung für Faire Mobilität liegt beim DGB-Bundesvorstand. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds und aus Eigenmitteln des DGB sowie weiterer Projektpartner.

II. Ratsuchende

Die Menschen, die in den Beratungsstellen von Faire Mobilität Rat suchen, bewegen sich auf dem europäischen Arbeitsmarkt, dessen rechtlicher Rahmen durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit definiert ist. Ihre Mobilität ist einerseits Folge der ungleichen Einkommens- und Lebensstandards in der Europäischen Union und gleichzeitig Normalität in einem europäischen Binnenmarkt. Viele der Beschäftigten behalten ihren Lebensmittelpunkt in ihrem Herkunftsland bei und arbeiten in Deutschland vorübergehend. Andere lassen sich später in Deutschland nieder und holen ihre Familien nach. Für wieder andere ist Deutschland nur eine Station, auf die Arbeitsaufenthalte in weiteren europäischen Ländern folgen. Verallgemeinernd sprechen wir von mobilen Beschäftigten. Ihre Lage in Deutschland ist je nach dem Grad der Arbeitsmarktintegration und ihrer gesellschaftlichen Eingliederung unterschiedlich, häufig aber durch eine relativ geringe gesellschaftliche Integration und fehlende Sprachkenntnisse geprägt.

III. Beschäftigungsformen und häufige Problemstellungen

Ein Großteil der mobilen Beschäftigten, die Beratungsstellen von Faire Mobilität aufsuchen, arbeitet in Deutschland in Beschäftigungsformen, die auf unterschiedliche Weise Prekarität und extreme Formen der Arbeitsausbeutung begünstigen.

Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Menschen, die in **kleinen und mittleren Betrieben** in Deutschland beschäftigt sind. Ihre Arbeitsverträge sind häufig befristet und enthalten Arbeitsbedingungen, die gesetzliche Standards unterlaufen und mobile Beschäftigte systematisch schlechter stellen als ihre einheimischen Kolleginnen und Kollegen.

Viele mobile Beschäftigte finden zunächst in der **Leiharbeit** eine Anstellung. Hier sind es insbesondere nicht entlohnte, einsatzfreie Zeiten und inkorrekt geführte Arbeitszeitkonten, die zu prekären Lagen führen. In geringerem Umfang wird Leiharbeit auch **grenzüberschreitend** – also durch ausländische Leiharbeitsfirmen, die Beschäftigte an deutsche Unternehmen überlassen – abgewickelt.

Ein beachtlicher Teil der Ratsuchenden ist in Form von **Minijobs** geringfügig beschäftigt. Dies führt dazu, dass die Beschäftigten in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversichert sind und keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben. Außerdem wird von ihnen häufig verlangt, dass sie zusätzliche Arbeitsstunden leisten, die dann „schwarz“ oder gar nicht abgerechnet werden.

Darüber hinaus ist die saisonale Beschäftigung zu erwähnen. Vielfach bedienen sich Arbeitgeber dabei der Möglichkeit der **kurzfristigen geringfügigen Beschäftigung**. Diese Beschäftigungsform ermöglicht es ihnen, im Ausland lebende Beschäftigte mit bestimmtem Status (z. B. Rentnerinnen und Rentner oder Studierende) bis zu 70 Tage im Jahr sozialversicherungsfrei einzustellen.

Saisonal beschäftigte Personen sind in besonderer Weise von Arbeitsausbeutung bedroht, da sie aufgrund ihrer Wohnsituation und ihres kurzfristigen Aufenthalts in Deutschland kaum in der Lage sind, Hilfe zu organisieren.

Beratungsstellen haben es zudem häufig mit Situationen zu tun, in denen Beschäftigte lediglich auf der Grundlage eines **mündlichen Arbeitsvertrags** in einem Unternehmen arbeiten, keine Lohnunterlagen erhalten und nicht sicher sein können, ob die Beschäftigung angemeldet wurde. Eine solche Situation birgt die Gefahr der Illegalität des Beschäftigungsverhältnisses und erschwert grundsätzlich die Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Eine spezielle Gruppe bilden die Beschäftigten, die **im Rahmen von Werkverträgen** zwischen zwei Unternehmen eingesetzt werden. Diese Beschäftigten sind entweder bei ausländischen Subunternehmen angestellt, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, oder bei deutschen Subunternehmen. In der aktuellen Debatte werden diese Angestellten häufig als „Werkvertragsbeschäftigte“ bezeichnet. Diese Beschäftigungsform dient häufig dem Zweck, Tarifverträge zu umgehen und Personalkosten zu sparen. Zudem geben Subunternehmen gewöhnlich den Kostendruck direkt an die Beschäftigten weiter. Besonders undurchschaubar werden die Beschäftigungsbedingungen und die Möglichkeiten zur Kontrolle, wenn Subunternehmerketten gebildet werden oder Dienstleistungen aufgespalten und/oder an Subunternehmer der Subunternehmer weitergegeben werden.

Bei der **Entsendung** werden Beschäftigte aus einem Unternehmen aus einem anderen EU-Land temporär nach Deutschland zur Arbeit geschickt. Die Sozialversicherungsbeiträge können dabei bis zu 24 Monate im Herkunftsland abgeführt werden. Für das Arbeitsverhältnis gelten bis auf bestimmte Mindeststandards, die über das Arbeitnehmerentsendegesetz geregelt sind (z. B. Mindestlöhne), die arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Herkunftslandes. Entsandte Beschäftigte arbeiten in Deutschland in vielen Fällen unter ausbeuterischen Bedingungen. Bei den Unternehmen anfallende Kosten werden an sie weitergegeben. Häufig werden im Herkunftsland nur geringe Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Insgesamt ist es für entsandte Beschäftigte sehr schwer, ihre Rechte gegenüber den Arbeitgebern durchzusetzen.

Darüber hinaus haben es die Beratungsstellen mit **Solo-Selbstständigen** zu tun, die in Deutschland ein Gewerbe angemeldet haben, sich eigenständig versichern und Steuern abführen müssen. Zu dieser Gruppe zählen auch Selbstständige, die grenzüberschreitend ihre Leistungen anbieten, um hier beispielsweise in der häuslichen Pflege zu arbeiten. In vielen Fällen handelt es sich dabei um **Scheinselbstständige**, da die Beschäftigten von einem Auftrag- bzw. Arbeitgeber abhängig sind und nach dessen Anweisungen zu einem mündlich vereinbarten Stundenlohn arbeiten. Vielen ist sowohl ihr Status als auch der illegale Charakter dieser Beschäftigung nicht klar.

In der Regel gilt für viele mobile Beschäftigte, dass sie in einem Umfeld arbeiten oder eingesetzt werden, das generell durch das **Fehlen von Betriebsräten** gekennzeichnet ist. Damit fehlt ihnen eine effektive Unterstützung durch eine Arbeitnehmervertretung im Betrieb.

IV. Beratungsansatz

Faire Mobilität bietet den mobilen Beschäftigten **Beratung und Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Themen** in einer Reihe von mittel- und osteuropäischen Sprachen an. Es hat sich gezeigt, dass die komplexen rechtlichen Inhalte am besten in der jeweiligen Herkunftssprache vermittelt werden können und über die gemeinsame Sprache ein Vertrauensverhältnis einfacher entstehen kann.

Darüber hinaus ist das Bereitstellen von arbeitsrechtlichen Informationen in der jeweiligen Herkunftssprache die Grundlage, um mobile Beschäftigte besser vor Ausbeutung zu schützen und sie in die Lage zu versetzen, ihre Rechte einzufordern. Die Beratung findet sowohl in den Räumlichkeiten der Beratungsstellen als auch per Telefon, E-Mail oder aufsuchend – beispielsweise in den Unterkünften oder vor den Arbeitsstätten der Beschäftigten – statt. Bezüglich der Vermittlung von arbeitsrechtlichen Inhalten arbeitet Faire Mobilität mit deutsch- und fremdsprachigen **Informationsmaterialien**, die speziell für diesen Zweck entwickelt wurden.

Die Erfahrungen des Projekts zeigen, dass sich viele Ratsuchende erst in äußerst prekären Situationen an die Beraterinnen und Berater wenden. In diesen Situationen ist neben der **Aufklärung** über Rechte und Beratung vielfach auch eine Unterstützung bei der **Durchsetzung von Rechten** notwendig. Diese Unterstützung besteht häufig in der Vermittlung zwischen den Ratsuchenden und Arbeitgebern mit dem Ziel, eine außergerichtliche Klärung herbeizuführen. In anderen Fällen

muss eine fachliche Hilfe durch Gewerkschaften oder anwaltliche Unterstützung organisiert werden. In diesem Zusammenhang spielt die **Vernetzung** (siehe VI.) der Beratungsstellen eine entscheidende Rolle. Die Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten durch die Beraterinnen und Berater ist auf den **außergerichtlichen Bereich** begrenzt. Allerdings können sie den gerichtlichen Weg in Einzelfällen einleiten und vorbereiten.

Hierbei gilt der Grundsatz des **mündigen Ratsuchenden**. Was diese oder dieser eigenständig erledigen kann, wird ihr oder ihm nicht von einer Beratungsstelle abgenommen. Die Ratsuchenden sollen aktiv an der Verbesserung ihrer Situation bzw. der Lösung des Problems mitwirken und treffen dabei Entscheidungen selbst.

Außerdem verfolgt Faire Mobilität – soweit möglich – **kollektive Ansätze** zur Durchsetzung der Interessen mobiler Beschäftigter. Die Fähigkeit der Betroffenen, sich als Gruppe zu organisieren und gemeinsam zu handeln, erhöht ihre Aussichten auf Erfolg. Diesen Prozess versuchen die Beraterinnen und Berater in enger Kooperation mit der zuständigen Gewerkschaft zu initiieren und zu begleiten.

Das Vorgehen der Beratungsstellen ist darauf ausgerichtet, dass die Ratsuchenden in einer zukünftigen, vergleichbaren Situation besser in der Lage sind, sich selbst zu helfen (Empowerment).

V. Beratungsinhalte

Die Themen, zu denen Faire Mobilität Beratung anbietet, sind eng mit dem Arbeitsverhältnis des Ratsuchenden verbunden. Dabei gibt es eine Reihe von **Kernthemen**, zu denen die Beraterinnen und Berater auch tiefer gehend beraten können, und einige **Randthemen**. Dies sind Themen, die im Beratungsprozess immer wieder angesprochen werden, zu denen die Beraterinnen und Beratern jedoch nur eine allgemeinen Erstberatung bzw. Verweisberatung durchführen können.

Zu den **Kernthemen** gehören die Bereiche:

- Arbeitnehmerfreizügigkeit und Arbeitsmarktzugang
- Arbeitsvertrag und Tarifvertrag
- Lohn und Bezahlung
- Arbeitszeit und Urlaub
- Arbeitsunfähigkeit bei Schwangerschaft, Krankheit oder Arbeitsunfall
- Krankenversicherungsschutz
- Kündigung
- Unterkunft vom Arbeitgeber
- Scheinselbstständigkeit

Typische Problemkomplexe, mit denen die Beratungsstellen von Faire Mobilität konfrontiert sind und zu denen sie Beratung und Unterstützung anbieten, sind:

- **Kein Lohn** oder **zu niedriger Lohn**
- **Kündigung** durch Arbeitgeber
- **Arbeitsunfähigkeit** ohne Lohnfortzahlung
- Unsicherer **Krankenversicherungsstatus**
- (Unbezahlte) **Überstunden**
- **Schlechte Wohnbedingungen** in der Arbeiterunterkunft und **überhöhte Miete**
- Unklarer Status: **Arbeitnehmer/in** oder **Selbstständig/e**

Zu den **Randthemen** gehören die Bereiche Lohnsteuer, Arbeitslosengeld I und II, Kinder- und Elterngeld, Obdachlosigkeit und Hilfebedürftigkeit, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Sprachkurse und Mobbing.

Die Beraterinnen und Berater von Faire Mobilität sind geschult, um „**Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung**“ sowie weitere Straftaten, die unmittelbar mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen, zu erkennen und Betroffene darüber zu informieren. Die Betreuung von Betroffenen kann in diesem Bereich jedoch nicht geleistet werden. Diesbezüglich kooperiert Faire Mobilität mit entsprechenden Fachberatungsstellen.

VI. Vernetzung

Die Beratungsstellen von Faire Mobilität arbeiten auf lokaler Ebene in einem **Netzwerk**, zu dem unterschiedliche Stellen gehören.

Eine enge Kooperation besteht mit den **DGB-Gewerkschaften**, mit deren lokalen Strukturen die Beraterinnen und Berater in konkreten Fällen und bei kollektiven Aktionen zusammenarbeiten. Auch die **regionalen Strukturen des DGB** und der **DGB-Rechtsschutz** sind für die Beratungsstellen wichtige Ansprechpartner.

Ferner sind die von den **Bundesländern finanzierten Beratungsstellen für mobile Beschäftigte**, die eine ähnliche Arbeit leisten wie die Faire-Mobilität-Beratungsstellen, wichtige Kooperationspartner. Der Austausch und das gegenseitige Verweisen sind notwendig, um die Ratsuchenden effektiv zu unterstützen.

Mit den **sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände bzw. Kirchen oder Gemeinden vor Ort** halten die Beratungsstellen einen engen Kontakt, um im Bedarfsfall schnelle Hilfe organisieren zu können. Analog zu den sozialen Einrichtungen gibt es an manchen Orten Kontakte zu **Bürgerinitiativen, Migrantenselbstorganisationen und Ehrenamtlichen**, die Unterstützung für mobile Beschäftigte leisten.

Zu dem Netzwerk der Beratungsstellen gehören außerdem verschiedene (spezialisierte) **Beratungsstellen aus dem Bereich der Migrations- und Sozialberatung**, an die Ratsuchende verwiesen werden können und mit denen ein Austausch über bestimmte Fachfragen stattfindet. Zu diesen Beratungsstellen zählen auch **Fachberatungsstellen** für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und für Opfer von Gewalt und Diskriminierung.

Nicht zuletzt sind **Anwälte und Anwältinnen** unverzichtbare Kooperationspartner für die Beratungsstellen von Faire Mobilität. An sie werden Ratsuchende übergeben bzw. verwiesen, wenn die Versuche einer außergerichtlichen Klärung erfolglos blieben.

Darüber hinaus stehen die Beraterinnen und Berater mit verschiedenen staatlichen Behörden im Austausch. Dazu gehören die **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** der Zollverwaltung und die **Arbeitsschutzbehörden** sowie weitere Kontrollbehörden. Ebenfalls von hoher Bedeutung für die Tätigkeit der Beratungsstellen sind die Träger der Sozialversicherung (v. a. **Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften**).



Das Projekt „Faire Mobilität“ liegt in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes und wird durchgeführt mit den Projektpartnern bfw – Unternehmen für Bildung, Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW), PCG-PROJECT CONSULT GmbH und DGB Bildungswerk BUND.

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION